

einem lockeren Zinsverhältnis offenbar besser als die Eigenwirtschaft. So machen sich auch hier landschaftliche Unterschiede bemerkbar; ihre weitere Aufhellung bleibt die Aufgabe künftiger Forschungen ¹¹⁵⁾).

¹¹⁵⁾ Nicht möglich war es bisher, Anhaltspunkte für den Übergang des Urbars in Churer Besitz zu gewinnen. Es ist sicher, wie mir auch O. P. Clavaderscher bestätigt, daß Tschudi das Fragment in Chur fand. 842/43 als Zeitpunkt des Übergangs an Chur würde eine gleichzeitige Inventarisierung von Churer Bistumsgut voraussetzen; Verhein hält sie zwar für möglich; bekannt ist indessen nichts davon. Auch hat sich anscheinend keine Spur davon in den späteren Churer Urbaren erhalten. 881 (vgl. dazu Anm. 41 a) ging neben den Kirchen von Rankweil, Nüziders und Flums auch das Kloster Münster an Chur über; auch es fehlt im Reichsurbar. Es hätte aber damals darin enthalten sein müssen. Der fragmentarische Charakter des Urbars läßt eine Entscheidung dieser Frage vorerst nicht zu. Denkbar wäre immerhin, daß man bei der Abfassung jüngerer Bistumsurbare ältere Stücke vernichtete, wie das etwa für Fulda anzunehmen ist. Es wäre sogar möglich, daß im späten MA nur solche Teile des Reichsurbars erhalten blieben, die Gegenden mit wenig Churer Besitz (Drusental) enthielten und diesen Zustand hätte dann Tschudi vorgefunden. So interessant diese Dinge, auch für Rückschlüsse auf die Reichsverwaltung der deutschen Karolinger, sein mögen, wird man doch über Vermutungen kaum hinauskommen.

Zu den persönlichen Notizen des Heiricus von S. Germain d'Auxerre

Von

Joachim Wollasch

Eine Anzahl wenig beachteter Quellen steht zur Verfügung, um Aufschluß über Person und Leben des Heiricus von S. Germain d'Auxerre zu geben.

L. Traube verdanken wir, vor allem mit seiner Untersuchung „*Computus Helperici*“ ¹⁾, einen Abriß vom Leben des Heiricus. Er erforschte einen bis dahin nicht eingeordneten Brief und den Prolog zu einem *Liber de computo* ²⁾, die von einem zeitweiligen Aufenthalt des Magisters aus Auxerre in Moutier-Grandval handeln.

Gerade seine vorübergehende Abwesenheit von Auxerre blieb bis zu den Bemühungen von Traube fast unbeachtet. Er bewies schlüssig, daß die beiden in Moutier-Grandval gefertigten Schreiben Heiricus von S. Germain zum Verfasser haben.

Da mit den beiden Stücken — *praeformatio* und Prolog des erwähnten *Liber de computo* — der Name des Verfassers in der Form *Helpericus* überliefert ist und die zahlreichen Handschriften, in denen der liber auf uns gekommen ist, mehrere Varianten des Verfassernamens, u. a. die Form *Heiricus* geben, hat Traube die Handschriften nach Alter, Herkunft und Angabe des Verfassernamens in Gruppen geordnet. Dabei stellte sich heraus: „Die Gruppe II mit den Namensformen *Heriricus*, *Heiricus* und *Hericus*, welche gleichwertig sind, besteht nur aus französischen Hss. Die Form *Helpericus* ist hauptsächlich in deutschen Hss. vertreten, kommt aber seit 903 schon vereinzelt in Frankreich

¹⁾ NA. 18 (1893) 71—105; Abdruck mit Konkordanz der Paginierung in: Vorlesungen und Abhandlungen von Ludwig Traube 3 (1920) 128—156.

²⁾ MG. Epp. 6, 1, 117—120.